



Bundesverwaltungsamt

EINGANG 22. JULI 2016

Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Bramsche,
Im Rehhagen 43, 49565 Bramsche



HAUSANSCHRIFT Im Rehhagen 43, 49565 Bramsche

POSTANSCHRIFT Im Rehhagen 43, 49565 Bramsche

TEL +49(0)22899358-9192

FAX +49(0)22899358-9444

ANSPRECHPARTNER / IN Hr. Neufeld

E-MAIL jonathan.neufeld@bva.bund.de

INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Tra-3103-14/NR

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

S II 6/ 661291449001

Datum

21.07.2016

Aufnahme von Deutschen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gem. § 51 VwVfG

Antragsteller:

Anlage: - / -

Sehr geehrter Herr,

für die weitere Bearbeitung des o.g. Antrages und eine gegebenenfalls positive Entscheidung ist noch die Klärung der Aufnahmevoraussetzungen erforderlich.

Ein Aufnahmebescheid wird auf Antrag Personen mit Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten erteilt, die nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Geltungsbereich des BVFG die Voraussetzungen als Spätaussiedler erfüllen. Voraussetzung für den Spätaussiedlerstatus ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BVFG u. a., dass der Betreffende deutscher Volkszugehöriger ist.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 BVFG ist deutscher Volkszugehöriger, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt und sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete zum deutschen Volkstum bekannt hat. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum muss bestätigt werden durch den Nachweis der Fähigkeit, zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen zu können, es sei denn, der Aufnahmebewerber kann diese Fähigkeit wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder wegen einer Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX nicht besitzen (§ 6 Abs. 2 Satz 3 BVFG).

Zwar kann bei ..., geboren am 14.12.1965, davon ausgegangen werden, dass sie väterlicherseits von einem Deutschen abstammt. Sie gibt des Weiteren auch an, sie sei im Herkunftsgebiet durchgehend als Deutsche registriert worden. Ein ausdrückliches Bekenntnis zum deutschen Volkstum im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 BVFG durch urkundliche Nationalitätenerklärung hat Sie aber bis jetzt nicht nachgewiesen.

Diensträume
Im Rehhagen 43, 49565 Bramsche

Servicezeit

Besuche und Anrufe bitte möglichst

Mo-Fr. 08:00 – 16:30 Uhr

Überweisungsempfänger

Bundeskasse Trier

Konten

Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken

Nr. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)

IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20

BiC: MARKDEF 1590